

SATZUNG DER STADT RIBNITZ-DAMGARTEN

über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 "Siedlung Ribnitz" im Verfahren nach §13 BauGB

für das folgend eingegrenzte Gebiet:

- im Norden durch die Rostocker Straße sowie vorhandene Bebauung an der Rostocker Straße
- im Osten durch vorhandene Bebauung der Neuhöfer Straße, der Straße des Friedens und der H.-Thomas Straße
- im Süden durch vorhandene Bebauung der Neuhöfer Straße und des Hufenweges sowie durch die Trasse der ehem. Betriebsbahn Fa. Bestwood
- im Westen durch Kleingärten und gewerblich genutzte Flächen (Rostocker Straße 72a)

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132)

zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I Seite 1548)

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung folgende Satzung über die I. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12 „Siedlung Ribnitz“ der Stadt Ribnitz-Damgarten bestehend aus den textlichen Festsetzungen erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretersitzung vom 24.02.2016 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stadtblatt am 07.03.2016 erfolgt.

Stadt Ribnitz-Damgarten, 28.9.2016


Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.06.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.3 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Stadt Ribnitz-Damgarten, 28.9.2016


Der Bürgermeister

3. Die Stadtvertretersitzung hat am 27.04.2016 ~~die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und den Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.~~

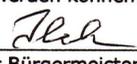
Stadt Ribnitz-Damgarten, 28.9.2016


Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus den textlichen Festsetzungen Teil B sowie der Begründung haben in der Zeit vom 31.05.2016 bis zum 04.07.2016 nach §13 Abs. 2 Nr. 2 i.V. mit § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, am 09.05.2016 durch Abdruck im Stadtblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Ribnitz-Damgarten, 28.9.2016


Der Bürgermeister

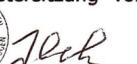
5. Die Stadtvertretersitzung hat die aufgrund der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.9.2016 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Stadt Ribnitz-Damgarten, 28.9.2016


Der Bürgermeister

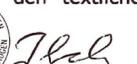
6. Die I. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12, bestehend aus den textlichen Festsetzungen Teil B, wurde von der Stadtvertretersitzung in öffentlicher Sitzung am 21.9.2016 als Satzung beschlossen. Die Begründung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 wurde mit Beschluss der Stadtvertretersitzung vom 21.9.2016 gebilligt.

Stadt Ribnitz-Damgarten, 28.9.2016


Der Bürgermeister

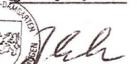
7. Die I. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12, bestehend aus den textlichen Festsetzungen Teil B, wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Ribnitz-Damgarten, 28.9.2016


Der Bürgermeister

8. Die Satzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Stadtblatt ortsüblich am 04.10.2016 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden. Die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 ist mit Ablauf des 04.10.2016 in Kraft getreten.

Stadt Ribnitz-Damgarten, 05.10.2016


Der Bürgermeister

Teil B: Textliche Festsetzungen

Hier: Festsetzungen des Ursprungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

1.2 Nebenanlagen und Garagen gemäß §14 Abs. 1 Bau NVO sind in Verbindung mit §23 Abs.5 BauNVO, sowie gemäß §12 Abs. 1 zulässig. Diese sind jedoch nur innerhalb der für die Bebauung vorgesehenen durch Baugrenzen bzw. Baulinien gekennzeichneten Flächen zulässig.

1.3 Carports sind innerhalb und außerhalb der Baugrenzen und Baulinien zulässig

Teil B: Textliche Festsetzungen

Hier: Festsetzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12

1. Art der baulichen Nutzung

§9 Abs. 1 Nr.1 BauGB

1.2 Stellplätze und Garagen

§9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, §12 BauNVO

Stellplätze, Carports und Garagen sind nur rückwärtig der zur Straßenverkehrsfläche gewandten Baulinie bzw. Baugrenze und deren Flucht zulässig. Die hintere Begrenzung stellt die hintere Baugrenze und ihre Flucht dar. Die jeweiligen Zufahrten können ausnahmsweise als Stellplatz für einen PKW genutzt werden.

1.3 Nebenanlagen

§9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, §14 BauNVO

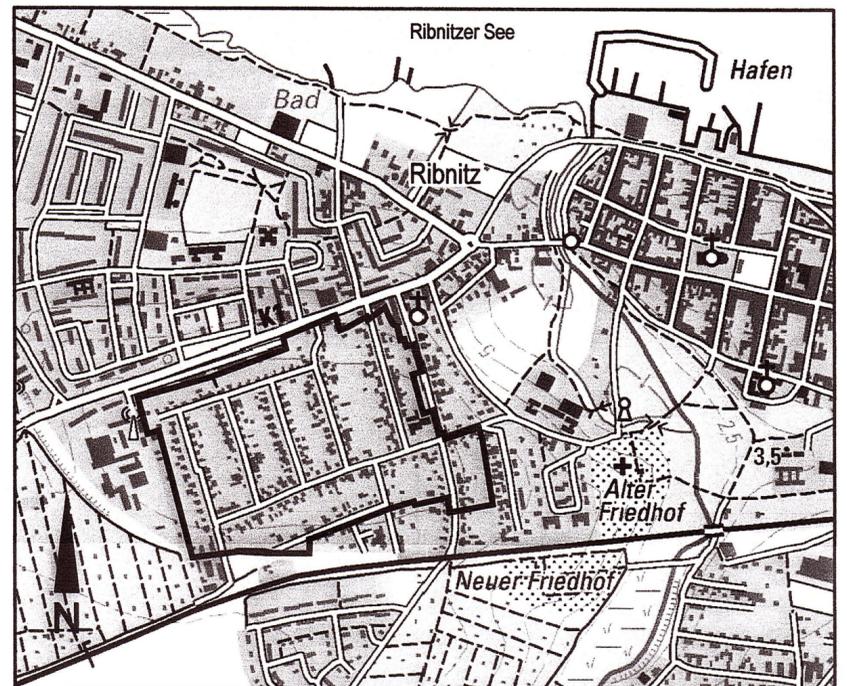
Nebenanlagen in Form von Gebäuden gemäß §14 BauNVO sind nur rückwärtig der zur Straßenverkehrsfläche gewandten Baulinie bzw. Baugrenze und deren Flucht zulässig. Die hintere Begrenzung stellt die hintere Grundstücksgrenze dar.

Hinweis zu Bodendenkmalen

Jegliche Erdingriffe innerhalb von Bodendenkmalen bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß §7 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

Stadt Ribnitz-Damgarten, **KOPIE** I. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 „Siedlung Ribnitz“ im Verfahren nach §13 BauGB.

erstellt am : 31. März 2016
geändert : 09. Aug. 2016



Übersichtsplan - M: 1:10000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIIV-MV)

Gemarkung Ribnitz:

- Flur 8 Flurstücke: 149/4 tw., 156 tw.

- Flur 9 Flurstücke: 139/1, 139/2, 140

- Flur 14 Flurstücke: 1 - 17/1+2, 19/1+2/ 25/4+5, 103 - 113, 119 - 126/2, 127/1, 128/2, 129/1, 130/1, 131, 132/4, 133, 134/2, 135/3+4, 136/1, 137 - 274, 284/1, 285, 286, 286/1, 286/2, 287, 288, 289, 290, 299/34 tw., 300/20-23, 300/36, 307/2 - 307/16

- Flur 15 Flurstücke: 130 tw.

Planverfasser:

Dipl.-Ing. Rolf Günther, Büro für Architektur und Stadtplanung
18311 Ribnitz-Damgarten, Neue Klosterstraße 16, Zul.Nr.0541-94-1-d